

Rücknahmegrundsätze

Die von der Jamestown US-Immobilien GmbH (im Folgenden „Jamestown“) verwalteten Investmentvermögen sind sogenannte „geschlossene Fonds“. Dies bedeutet, dass es grundsätzlich keine Rückgabemöglichkeit gibt.

Bei einzelnen Jamestown Fonds kann jedoch ein außerordentliches Rückgaberecht in persönlichen Notlagen bestehen, wenn dieses im jeweiligen Gesellschaftsvertrag festgelegt wurde.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Vermittlung von Anteilen über den sogenannten Zweitmarkt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Rückgabemöglichkeit im Verhältnis zum jeweiligen Fonds, sondern um einen Verkauf Ihrer Anteile an einen Dritten. Dabei hängt der von Kauf- und Verkaufsinteressenten bestimmte Preis für die Anteile von Angebot und Nachfrage ab.

Bei Interesse am oder Fragen zum Zweitmarkt können Sie sich an unser Team Zweitmarkt wenden (s.u.) oder an folgende Internetplattformen: z.B. Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (www.zweitmarkt.de), Deutsche Zweitmarkt AG (www.deutsche-zweitmarkt.de).

Die Übertragungen auf dem Zweitmarkt erfolgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften. Durch eine Richtlinie zu Mitarbeitergeschäften wird ausgeschlossen, dass Mitarbeiter von Jamestown Insiderwissen nutzen.

Fragen? Wir helfen gerne:

Team Zweitmarkt

Martin Jonas, Petra Queins, Hilde Sieverding

T +49 221 3098 - 555

E zweitmarkt@jamestown.de